

Ostland-Berichte

Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten.

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig

Inhalt:

Die Landwirtschaft Großpolens im Kampf gegen die Krise.
Zur Entschuldigungsschreibung für die Landwirtschaft.
Zur Frage des Industrieprotests.

Die Landwirtschaft Großpolens im Kampf gegen die Krise.

Unter diesem Titel veröffentlicht der "Dziennik Poznański" einen Artikel, der sich mit der Entwicklung bzw. Umgestaltung der Posener Landwirtschaft in den drei letzten Jahren 1930—1931 bis 1932—1933 beschäftigt. Der Verfasser legte seinen Betrachtungen die von der Großpolnischen Landwirtschaftskammer vor kurzem herausgegebene "Vergleichsstatistik von Einnahmen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Großbetriebe in der Wojewodschaft Posen für das Jahr 1932—1933" zugrunde. Der Verfasser beobachtet, daß die Öffentlichkeit auf einige wesentliche Momente an Hand einer Interpretation der nachfolgenden Zahlen aufmerksam zu machen.

Brutto-Einnahmen in Zloty von je 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

	1930/31	1931/32	1932/33
Zusammen	409,2	345,7	284,8
Getreide	115,8	106,1	108,0
Hackfrüchte (davon unter Zuckerrüben)	133,3	102,9	76,5
Lebendes Inventar (darunter			
Milchprodukte)	96,3	60,4	52,7
Anderes	65,8	76,3	47,6

Netto-Einnahmen in Zloty von je 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

	1930/31	1931/32	1932/33
Reines Wirtschaftseinkommen	33,9	38,9	62,5
Steuereinkommen	— 39,5	— 11,8	+ 3,6

Brutto-Ausgaben der Wirtschaftseinheit in Zloty von je 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

	1930/31	1931/32	1932/33
Zusammen	375,3	286,8	222,3
Löhne	138,0	105,4	88,4
Kunstförderer	42,1	28,8	17,4
Futter	24,9	60,1	8,3
Holzmateriel u. a. m.	27,8	20,0	18,3
Maschinenreparatur u. a. m.	26,6	18,7	16,2
Sicherheitserhaltung	12,4	10,4	8,9
Andere Wirtschaftsausgaben	107,0	87,3	64,8
Steuern	17,6	15,9	16,4
Jesen	52,0	46,8	36,9
Reinvestitionen	7,9	4,9	3,1

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, zeigt sowohl das reine Wirtschaftseinkommen wie auch das steuerpflichtige Einkommen seit 1930—1931 eine dauernde Zunahme. Diese Zahlen geben jedoch nicht das wahre Bild der Lage wieder und machen daher eine genaue Erklärung unter Zugrundeziehung der in den letzten Jahren vor sich gegangenen Strukturwandlungen in der Landwirtschaft notwendig. Denn gerade das Jahr 1930—1931, als erstes nach dem allgemeinen Wirtschaftszusammenbruch, bilde

einen Wendepunkt für die Landwirtschaft. Den rasch aufeinanderfolgenden Wandlungen der Wirtschaftsbedingungen, dem sich verlangsamendem Tempo von Wirtschaftsleben und Produktion habe die langsame Umwandlung der Landwirtschaft nicht gleich schnell folgen können. Die gewaltsam durchgeföhrten Sparmaßnahmen, um das erschütterte Gleichgewicht eingemachte wieder herzustellen, hätten zu einer zunehmenden Desvorstellung des Anlagekapitals und dem Rückgang der Agrarkultur geführt. Aus diesen Gründen müßte man das rein rednerisch positive Ergebnis als recht problematisch ansehen. Denn trotz eines anbauernden Preiszuflusses der landwirtschaftlichen Produkte, deren Ertrag vielfach nicht einmal die Erzeugungskosten gedeckt habe, habe die Landwirtschaft nach dem plötzlichen Zusammenbruch im Jahre 1929—1930 von Jahr zu Jahr in absooluten Zahlen größere Gewinne abgeworfen. Dagegen seien aber zahlenmäßig die Verluste nicht zu erfassen, die die Landwirtschaft infolge der notwendigen Einsparungen, auf Kosten einer teilweisen Liquidation des Viehfußanzugs und Verschlechterung der Agrarkultur erlitten habe. Alle diese Faktoren müßten aber bei einer genauen Rechnung mit berücksichtigt werden, und dann würde die Rentabilitätsfrage wesentlich ungünstiger ausfallen.

Betrachten wir jedoch, welche Veränderungen sich im gesamten Wirtschaftsverkehr in dieser Zeit vollzogen haben. Erforschen wir, welchen Kontakt die landwirtschaftlichen Betriebe mit der Außenwelt haben, wie ihre Lebensfähigkeit ist. Das Bild, das wir erhalten werden, wird kein erfreuliches sein. Die Umsätze werden wesentlich geringer, die Lebensfähigkeit nimmt ab, die Verbindung zur Außenwelt wird geschwächt, die Großpolnische Landwirtschaft kapselt sich gewissermaßen ein. Die Wirtschaftsumsätze fallen seit dem Jahre 1929—1930 andauernd. Im Verlauf der besprochenen drei Jahre haben sie um 35 % abgenommen.

Bei einer Betrachtung der einzelnen Elemente des Wirtschaftsergebnisses müssen wir feststellen, daß sowohl Brutto-Einnahmen wie -Ausgaben die niedrigsten Positionen im Jahre 1932—1933 aufweisen. Die von Jahr zu Jahr fortschreitende Abnahme erweckt berechtigte Befürchtungen für die Zukunft. Die Brutto-Einnahmen gingen im Verlauf von drei Jahren um 30 %, die Ausgaben um über 40 % zurück. Das beweist, wie fatal sich die Krise nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern auf das gesamte Wirtschaftsleben (Rückgang der Ausgaben) auswirkt, umso mehr, wenn man berücksichtigt, daß diese Abnahme bereits seit dem Jahre 1929—1930 datiert. Wie weitgehende Änderungen in der Konstruktion der Wirtschaftsumsätze eingetreten sind, sei durch die Tatsache dargelegt, daß im Jahre 1930—1931 die Ausgaben 92 % der Einnahmen und im Jahre 1932—1933 trotz des Rückganges dieser letzteren nur noch 78 % betragen. Somit zeigt also der Rückgang der Ausgaben ein schnelleres Tempo als der der Einnahmen. Es wird klar, daß die Landwirtschaft von ihrer eigenen Substanz zu leben beginnt, indem sie selbst die allernotwendigsten Ausgaben auf ein Minimum beschränkt. Das also ist der Weg, den die Landwirte gehen müßten, um den zur Deckung der notwendigsten Abgaben benötigten Überschuß herauszuwirtschaften. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieser Weg zum Ziel führen wird. Im Augenblick läßt sich sogar ein gewisser Erfolg feststellen, doch ist es fraglich, ob er auch weiterhin zu erhalten sein wird. Das zahlenmäßige Ergebnis ist einstweilen positiv, sein effektiver Wert noch zweifelhaft. Wenn wir die Gestaltung der Einnahmen der Landwirtschaft untersuchen, so können wir den größten Rückgang auf dem

Konto des lebenden Inventars feststellen. Im Verlauf von drei Jahren betrug er 45 %, während die Einnahmen aus den Milchprodukten in der gleichen Zeit sogar um 55 % zurückgingen. Es ist dies eine kolossale Abnahme, die deutlich beweist, welche Wandlungen die Landwirtschaft im Verlauf eines so kurzen Zeitabschnitts durchmachen mußte. Eine ebenfalls starke Abnahme, nämlich um 43 %, zeigten die Einnahmen aus den Hackfrüchten. Die Einnahmen allein aus den Zuckerröhren gingen um 41 % zurück, doch bilden sie noch einen sehr starken Anteil an den Hackfruchteinnahmen. Im Jahre 1930–1931 machten sie 79 % und im Jahre 1932–1933 sogar 82 % der Einnahmen aus Hackfrüchten aus. Die Einnahmen aus Getreide zeigen in den besprochenen drei Jahren keine besonderen Schwankungen. Der Preisrückgang wirkte sich nicht in größerem Maße aus, weil eine gewisse Verschiebung im System der Landwirtschaft eingetreten war, indem die Anpflanzung von Hackfrüchten abgenommen und auf deren Kosten eine vermehrte Getreideaussaat vorgenommen wurde. Im Jahre 1930–1931 nahm die Getreidefläche 53,6 %, die Hackfruchtfläche 31,3 % der gesamten Ackerfläche ein, und im Jahre 1932–1933 stieg der sich unter Getreide befindliche Bodenanteil auf 58,4 %, während die mit Hackfrüchten bepflanzte Fläche auf 27,2 % zurückging. Wieder ein Beweis jener Veränderungen, wie sie in der Landwirtschaft Platz greifen.

Der Abnahme der Einnahmen folgte eine gewaltige Reduzierung der Ausgabenseite als notwendige Folge, von deren Größe unter den heutigen Bedingungen in erster Linie die Erhaltung des Haushaltsgleichgewichts abhängt. Unter der Berücksichtigung der gestiegenen Kaufkraft des Geldes ist die Einschränkung der Ausgaben fast bis zum Äußersten durchgeführt worden, und insbesondere da, wo ihre Höhe vom Willen des Unternehmers und Landwirts abhängt. Man sieht jedoch deutlich, daß die durch den Augenblick bedingte Einschränkung der Ausgaben vielfach unter Außerachtlassung der wirtschaftlichen Erfordernisse durchgeführt wurde. Diese wirtschaftlichen Forderungen treten auf den zweiten Plan und machen der Bemühung, die notwendigen Überschüsse zur Deckung der brennenden Verpflichtungen herauszuwirtschaften, Platz, selbst wenn es auf Kosten der Einschränkung des eigenen Kapitalsubstanzen des Betriebes geht. Auf diese Art gelingt es sogar, einen Teil der Schulden abzusteuern, die, sei es in der Zeit guter Konjunktur zu Investitionszwecken oder zu Beginn der Krise zur Deckung der Verluste, aufgenommen wurden. Dadurch wird aus der Wirtschaft mehr herausgezogen, als sie unter den jetzigen Bedingungen zu geben in der Lage ist, während ihr als Äquivalent sehr wenig zurücksterriert wird. Die Investierung ist fast völlig erstorben. Die für einen normalen Wirtschaftsbetrieb unbedingt notwendigen Maschinen-, Gebäude- und Meliorationsreparaturen werden bis zu einem Minimum eingeschränkt. Der Verbrauch an Kunstdünger zeigt eine gewaltige Abnahme. Man verzichtet auf den Kauf von Kraftfutter, ja man versichert sogar nicht einmal mehr gegen Feuer oder Hagel. Wahrlich kein erfreuliches Bild, das starke Bedenken für die Zukunft erweckt."

Die Abnahme der wichtigsten Ausgaben sei aus den folgenden Jahren für die drei bevorstehenden Jahre zu erwarten. Die Verminderung der Ausgaben betrug: für Instandhaltung von Gebäuden, Maschinen und Meliorationen 30 %, für Arbeitslöhne (ohne Berücksichtigung der Naturarbeits) 30 %, für Heizung, Licht und Triebstoffe 34 %, für Sozialversicherungen 28 %.

Der einzige erfreuliche Rückgang betrifft die verminderten Ausgaben für Verzinsung von Fremdkapitalien. Infolge einer teilweise Kapitalrückzahlung, also auch einer Ermäßigung des Zinsfusses seien die Ausgaben dafür im Vergleich zum Jahre 1930–1931 zurückgegangen.

Andererseits seien aber auch unter den Ausgaben-Konten jolche, die sich auf dem gleichen Stande erhalten oder im Jahre 1932–1933 sogar leicht angestiegen seien. Dazu gehören vor allem die Steuern, die vom Einkommen abgesegnet würden. Diese Position gebe jedoch nicht das richtige Bild wieder, da nur die tatsächlich bejubelten Steuern erfaßt würden.

Jedenfalls spricht dies für die Zahlungsfähigkeit der Land-

wirtschaft in steuerlicher Hinsicht, da in den besprochenen drei Jahren eine dauernde Verbesserung zu verzeichnen war. In den Jahren 1930–1931 bis 1932–1933 betrug der Anteil der gezahlten Steuern an den Brutto-Einnahmen nacheinander 4,3 %, 4,6 % und 5,7 % ...

Die Wirtschaftskrise änderte somit die Existenzbedingungen der ländlichen Wirtschaften, die Wirtschaftsorganisation und -Technik, indem sie die Lebenskraft der Wirtschaftsbetriebe infolge der gewaltsaften Senkung der Wirtschaftsumsätze schwächte. Die Änderungen, denen die Großpolnische Landwirtschaft, die in jeder Hinsicht den anderen Teilegebieten Polens voraus ist, unterlegen, muß starke Befürchtungen für die Zukunft wecken, umso mehr, wenn man bedenkt, daß das von mir gezeichnete Bild vor allem die besseren Betriebe betrifft.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Großpolen benötigen — und zwar sofort, noch in diesem Jahre — eine große Menge Kunstdünger, denn die Böden sind in den letzten Jahren infolge einer fast bis zur Übertriebung gesteigerten Sparsamkeit unfruchtbar geworden und gebrauchen daher neue Maschinen und Ackerräder. Dagegen konnte der Landwirt, da er dauernd das über seinem Nacken hängende Damokles-schwert in Gestalt der Zwangsvollstreckungsbefehle sah, sich nicht den „Luxus“ des Ankaufes einer neuen Maschine erlauben. Im Ergebnis hat die Landwirtschaft seit vier Jahren keine neuen Maschinen mehr beschafft und begnügt sich mit einer fortlaufenden Reparatur der alten, da ihr das Geld zur Anschaffung neuer Bestände fehlt und es heute einen Maschinenhandel auf Kredit nicht mehr gibt. Die landwirtschaftliche Maschinenindustrie verlangt nämlich, nachdem sie den Preis um 50 bis 60 % im Verhältnis zum Jahre 1928–1929 gesenkt hat, Bargeld. Trotz dieser gesenkten Preise schiebt die Landwirtschaft die Neuinvestition von Jahr zu Jahr hinaus in Erwartung einer besseren Zukunft.

Länger darf jedoch nicht gewartet werden, denn die Landwirtschaft steht nur noch einen Schritt vor der endgültigen Devastation der Betriebe. Die agrar-wirtschaftliche Gesetzgebung ist mit neuen Rechtsnormen, gewissermaßen im letzten Augenblick, vervollständigt worden."

[„Dziennik Poznański“ vom 22. 11. 1934; „Czas“ vom 21. 11. 1934.]

Zur Entschuldungsgesetzgebung für die Landwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Besprechung der Entschuldungsgesetzgebung in der vorigen Nummer unserer Berichte brachten wir bereits einige kritische Äußerungen zu der erlassenen Gesetzgebung. Die Zahl der recht schärfen Kritiken hat inzwischen noch zugenommen, dagegen finden sich in der politischen Presse nur wenige Stimmen, die die Vorteile der neuen Agrargesetze aufzuzeigen wünschen. Vielmehr wird davon gesprochen, daß in zunehmendem Maße Protestschreiben aus landwirtschaftlichen und anderen Fachkreisen bei den zuständigen Ministerien eingehen, die sich sogar bis zur Forderung der Zurückziehung der bisher verkündeten Gesetze versteigen. Wenn mit einem solchen Schritt wohl auch nicht zu rechnen ist, so wird jedoch allgemein angenommen, daß die Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Gesetzen einschneidende Änderungen dieser Gesetze enthalten würden, die diese z. T. bis zur Unkenntlichkeit ändern würden.

Von Regierungsseite ist bisher in dieser Hinsicht noch nichts weiter verlautbart worden. Lediglich die „Gazeta Polska“ als das habamatische Organ hat es verfügt, den schärfsten Angriffen gegen die Entschuldungsgesetzaktion entgegenzutreten. Besondere Beachtung verdient dabei die Polemik zwischen der „Gazeta Polska“ und einem Herrn Cat, der vor einigen Tagen in dem in Wilna erscheinenden „Slowo“, das ebenfalls ein Blatt der Regierungs-partei ist, schärfste Angriffe gegen die Entschuldungsgesetzaktion gerichtet hat. Die „Gazeta Polska“ hat ihm darauf in einem ähnlichen, teilweise stark ironisierenden Tone geantwortet. In einer der letzten Nummern des „Slowo“ unternimmt nun Herr Cat seine Nachfertigung. Wenn nachfolgend längere Abschnitte daraus wiedergegeben werden, so deshalb, weil darin in gedämpfter Form ein großer Teil derartigen Vorwürfe behandelt wird, die sonst nur vereinzelt in den verschiedenen Zeitungen auftauchen.

Die Entgegnung der „Gazeta Polska“ hatte vor allem drei Argumente zum Inhalt:

1. Das Entschuldungsgesetz beeinflußte nicht eine Herausdrückung des Bodenpreises — wie Cat es nahm — sondern eine Erhöhung desselben und habe auch nichts mit einer Staatsförderung zu tun.

2. Herr Cat habe sich zum Wortführer der klagenden Landwirtschaft gemacht, die enttäuscht sei, daß man ihr nicht alle Schulden aufgelöst habe.

3. Herr Cat erhebe unzulässige Lösungen der logischen Sollardatät.

Zu dem ersten Punkt heißt es in der „Gazeta Polska“:

„Es sprechen gewisse Gründe dafür, daß im Entschuldungsgesetz dem Staat im Falle der Liquidation das Vorkaufsrecht eingeräumt wurde, und daß gewisse die Zwangsversteigerung einschränkende Bestimmungen erlassen wurden.“

Und im gleichen Zusammenhang heißt es an anderer Stelle:

„Die Vorschriften verfolgten ja gerade den Zweck, ein übermäßiges Absinken des Bodenpreises zu verhindern. Anschließend versteht dies Herr Cat nicht.“

Dazu nahm der Angegriffene wie folgt Stellung:

„In der Tat verstehe ich das nicht! Wenn es nicht um eine Senkung der Bodenpreise ging, sondern man vielmehr beabsichtigte, diese noch zu erhöhen, warum bricht das Gesetz dann die allgemein verpflichtenden Vorschriften der Zivilprozeß-Ordnung, indem es die in diesen gesetzten Zwangsversteigerungsnormen von 75 % (Artikel 689 Z.P.O. — siehe Anmerkung 1) auf 50 % und von 66 % (Artikel 709 Z.P.O. — siehe Anmerkung 2) auf 30 % herabsetzt?

Wenn die Tendenz zur Erhöhung der Preise, zum mindesten aber nicht die Absicht einer Senkung vorliegt, wie uns die „Gazeta Polska“ versichert, wozu wird dann das Zivilverfahren ausgesetzt und statt dessen eine Intervention der Staatsfonds in Aussicht genommen? Wenn es die Absicht der Regierung ist, eine Preissenkung zu verhindern, warum mußte man dann mit einer für das Staatsleben so wichtigen Regel, daß alle Bürger Anspruch auf die gleichen Schutzrechte haben, brechen, warum mußte man zwei Artikel der eben erst in Kraft getretenen Z.P.O. wieder für ungültig erklären, warum mußte man ein aufrührendes, unangenehmes und demütigendes „privilegium odosum“ für die Landwirtschaft einführen? Es zeigt sich also, daß die Senkung des Bodenpreises unter das gesetzmäßige Minimum notwendig ist zur . . . Erhöhung des Bodenpreises! . . . In der Tat, das verstehen wir nicht.“

Auf die Worte der „Gazeta Polska“, daß es völlig unberechtigt sei, der Regierung die Absicht unterzufließen, daß sie die „Staatsförderung der Landwirtschaft“ anstrebe, antwortet Cat mit einer Aufzählung aller dergleichen Bedenken, die dem Leser des Entschuldungsgesetzes kommen könnten.

„Das Entschuldungsgesetz anerkennt 1. als für die Liquidation reif dienjenigen Güter, die mit 30 % verschuldet sind, während noch vor wenigen Monaten die Akzeptationsbank Hilfe erst von einer 35prozentigen Verschuldung an erhielt; 2. infolge der Bodenpreisunterschiede können unter den Liquidierten auch Besitzer sein, deren Schulden sich auf ungefähr 10 % des Bodenwertes von 1928 belaufen; 3. sogleich nach Einleitung des Schiedsverfahrens kann das Grundstück unter Zwangsverwaltung gestellt werden; 4. das Gesetz sieht den Kauf der Grundstücke durch den Staat vor; 5. das Gesetz macht den Kauf durch Privatpersonen von einer Genehmigung des Wojoewoden abhängig; 6. das Gesetz senkt den Ausruhpriß unter die in der Z.P.O. vorgesehene Höhe; 7. das

Anmerkung 1: Art. 689 Z.P.O.: Der Mindestbetrag, für welchen das Grundstück bei der ersten Versteigerung erworben werden kann, beträgt $\frac{3}{5}$ des Schätzungsbetrages (Ausruhpriß).“

Anmerkung 2: Art. 709 Z.P.O.: „Wenn bei der Versteigerung niemand ein Gebot abgegeben hat, so bereuert der Geschäftsvorsteher auf Antrag des Gläubigers eine zweite Versteigerung an, bei welcher $\frac{3}{5}$ des Schätzungsbetrages den Ausruhpriß bilden. Dieser Preis ist der mindeste, für welchen das Grundstück erworben werden darf.“

Gesetz schafft eine Lage, in der die Regierung schon morgen fast alle Großgrundbesitzungen in den Grenzgebieten liquidiert werden kann; 8. das Gesetz sieht vor, mit welchen Wertpapieren der Staat das gekauft Grundstück wird bezahlen können, welchen Kurs diese Papiere bei der Bezahlung der Förderungen haben werden u. a. m.; 9. das Gesetz sieht es — was die maßgebenden Vertreter der Regierung doch nicht verheimlichen sollten — vor allem auf die Waldbesitzungen ab, in der Überzeugung, daß sie die Fläche der staatlichen Wälder vergrößern müßten; 10. das Gesetz bedroht gerade den Privatbesitz industrialisierter Betriebe mit Sägewerken, Brennereien, Fischereien, weil diese Güter am stärksten verschuldet und für die Parzellierung ungeeignet sind; 11. das Gesetz vergrößert mit jedem Artikel, mit jeder Bestimmung die Zahl der Beamten in diesem Staat und . . . nach alledem sagt man uns: „die Verdächtigung einer beabsichtigten Einstellung der Landwirtschaft ist unbegründet.“

Aber wir freuen uns sogar sehr, daß unsere Befürchtungen grundlos sind — nur darf man es uns nicht übelnehmen, darf man sich nicht wundern, daß wir diesen Verdacht hegen.“

Zu dem zweiten Vorwurf der „Gazeta Polska“, daß der Verfasser die Enttäuschung der Landwirtschaft wegen der nicht erfolgten Annulierung der Schulden zum Ausdruck bringe, meint dieser, daß er geglaubt hätte, dem Regierungsbüffet sei die eigentliche Stimmung unter den Grundbesitzern befehlt.

„Keine Vertretung des Großgrundbesitzes, kein Verband der Gutsbesitzer forderte eine Annulierung der Schulden, und für eine Herabsetzung derselben traten auch nur ganz vereinzelte Stimmen auf. Man wagte nicht einmal, um eine Angleichung der Vergünstigungen des Großgrundbesitzes an die für den landwirtschaftlichen Kleinbesitz vorgesehenen Vergünstigungen zu bitten. Wir protestieren, nicht weil man die Schulden nicht annulliert hat, sondern wegen der im Entschuldungsgesetz enthaltenen Liquidationsbestimmungen und vor allem wegen des Ausschlusses eines bestimmten Teiles der Staatsbürger von den Bestimmungen der polnischen Z.P.O.“

Zu dem dritten erhobenen Vorwurf des mangelnden Verständnisses für die soziale Solidarität, die die Unterordnung jeglicher Sonderinteressen Einzelner oder einzelner Gruppen den Interessen der Gesellschaft verlangt, meint der Verfasser, daß er diese Ansicht als vollkommen richtig anerkenne, aber gerade weil das Wohl des Staates doch dem der Allgemeinheit gleichzusetzen sei, frage er, welches das Interesse des Staates an der Liquidierung des Grundbesitzes sein könnte, außer den in der Folge jener werdenden Steuerentlastungen und dem Anwohnen der Landwirtschaftsstadt. Denn er könne eine Zukunft der Beamten jedoch noch nicht dem Staatsinteresse gleichstellen.

Doch solche Befürchtungen, wie sie hier wiederholt wurden, nicht vereinzelt dastehen, dafür ist der Bericht, den der „Illustrator Karpat Codzienny“, also auch ein regierungsfreundliches Blatt, über eine Konferenz der Warschauer Industrie- und Handelskammer brachte, ein Beweis. Es sei vor allem über die vorausichtlichen Folgen der Entschuldungsaktion für Industrie und Handel gefredet worden. Man habe darauf hingewiesen, daß die Entschuldungsgesetze nur eine Form der Flüssigmachung der landwirtschaftlichen Schulden vorgesehen habe, und zwar über die Akzeptationsbank. Die Handels- und Industrieunternehmungen könnten von dieser Hilfe jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch machen und dann auch nur nach jedesmaliger Genehmigung des Finanzministers. Die tatsächlichen Möglichkeiten seien daher sehr gering im Hinblick auf den engen Kreditrahmen der Akzeptationsbank als auch mit Rücksicht darauf, daß von dieser Möglichkeit vor allem die Kreditinstitute mit ihren viel höheren Forderungen Gebrauch machen würden.

Im Verlauf der Diskussion sei schließlich noch betont worden, daß nach dem Wortlaut der Entschuldungsgesetze Handel und Industrie in eine äußerst schwierige Lage gedrängt werden würden, indem sie ihnen die Flüssigmachung der konvertierten Forderungen erschwerte. Man einzige sich darauf, daß unter diesen Umständen der einzige gangbare Weg der sei, daß den Handelsunternehmungen Gelegenheit gegeben werde, in weiterem Umfang als bisher den Kredit der Akzeptationsbank anzunehmen. Gleichzeitig müßte auch von Seiten der Handels- und Industrieunternehmungen

alles versucht werden, damit ihre Interessen bei den Entscheidungen der Schiedsämter mehr berücksichtigt würden.

„Besonders sei auch noch auf die Unmöglichkeit hingewiesen worden, daß die staatlichen Industrieunternehmungen der Privatindustrie gegenüber stark bevorzugt würden, sowie das allzu weitgehende Eingriffssrecht der Wojewoden in das Zwangsvorverfahren begrenzt werden.“

Wortlos am schärfsten ist der Ton der oppositionellen Presse, in der besonders ein Artikel: „Alle verlieren...“ des nationaldemokratischen Wortführers Stanislaw Stroński im „Kurier Warszawski“ auffällt.

„Die Härte der Gesetzgebung über die Agrarreform in den Jahren 1919–1920 und 1925 haben wir ertragen, aber die Wohlthaten der Verordnung des Jahres 1934 über die Neuordnung der landwirtschaftlichen Schulden werden wir nicht überstehen! Diese Verordnung vom 24. Oktober 1934 entwickelt sich wie ein Roman, von einem heiteren Anfang zu einem traurigen Ende, von scheinbar wohlwollenden Erleichterungen bei der Abzahlung von Schulden zum harten: „Hinweg von Haus und Hof!““

Die Gründe, die er für diese seine Ironie anbringt, sind im wesentlichen dieselben, die wir bereits von anderen Autoren zitiert haben, nur liest Stroński überall mehr Tendenz heraus.

Wenn dem Finanzminister das Recht eingeräumt werde, die Liquidationsgrenze nach eigenem Gutdünken von 30 oder 40 % auf 50 % zu erhöhen, wenn weiterhin die Zuerkennung einer Konversion oder die Ablehnung derselben, trotzdem die Schädigung ste zulasse, von der freien Entscheidung der Institute des langfristigen Kredites abhänge und diese Institute bekanntlich wiederum unter dem Einfluß der Behörden stehn, so befoge das, daß der behördlichen Willkür hier weiter Spielraum gelassen werden sol, indem man in einem Falle 50 % zuerkenne und in dem anderen — nur 30 %, indem es für die einen — etwas gebe, und für die anderen — überhaupt nichts.

Recht ungünstig sei auch die Zeitlegung der Schulden in 28 Halbjahresräten. Denn der Schuldnere habe somit jährlich 7 % der Schuldt und 3 % Verzinsung aufzubringen. Unter den heutigen Wirtschaftsbedingungen aber 10 % in einem Jahr aus dem Betrieb herauszuwirtschaften, sei äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Die Folge jedoch, daß bei zweimaliger Nichtbezahlung der Raten die ganze Schuldt fällig würde, werde sowohl beim Großgrundbesitz wie bei den blauerblauen Betrieben nicht nur vereinzelt, sondern recht häufig der Fall sein, da heute überhaupt kein Geld weder für Schuldenbildung noch für die Verzinsung vorhanden sei. Also würde auch diese Vergänglichkeit ohne Erfolg bleiben. Dafür werde aber etwas anderes die Folge sein: Während noch vor einem Jahre das Gesetz über die Begleichung rückständiger Steuern durch Landesverkauf dem Großgrundbesitzer nur einen der Schuldenbetrag entsprechenden Teil des Landes nahm, werde der Besitzer jetzt für einjährige Rückstände sein ganzes Eigentum verlieren. Schnell schreiten wir vorwärts, oder geht es vielleicht mit uns bergab?

In dieser Verordnung — schreibt Stroński — ist das Todesurteil für die größeren Güter zu lesen, mit der Zulassung großer Willkür gegen die verschiedenen Besitzer, die zwar durch die Ausführungsvorordnungen jederzeit außer Kraft gesetzt werden können, was allerdings nur ein geringer Trost ist, Gleichzeitig stößen die Verordnungen viele und in der Regel die schwächsten Gläubiger unbarmherzig zurück. Und letzten Endes scheint das Gesetz dem Staate zur Übernahme von Boden, und dazu für einen Spottpreis und auf eine ungewisse Zukunft hin, den Weg ebnen zu sollen.

Es verlieren alle dabei, vielleicht mit Ausnahme der zukünftigen Erwerber. Es verliert dabei auch der Staat, direkt als der immer unglückliche Vermittler beim Bodenkauft, und indirekt, durch Vernichtung der großen landwirtschaftlichen Betriebe.

Es befinden sich darin Elemente einer sozial-wirtschaftlichen Umwälzung in der Landwirtschaft.“

[„Słowo“ vom 25. 11. 1934; „Ilustrowany Kurier Codzienny“ vom 22. 11. 1934; „Czas“ vom 21. 11. 1934; „Kurier Warszawski“ vom 24. 11. 1934]

Zur Frage des Zuckerexportes.

Vor einiger Zeit wurden die Zahlungen für die polnische Zuckerproduktion und im Zusammenhang damit für die Ausfuhr bzw. den Inlandsverbrauch veröffentlicht. Daran schloß sich besonders in der oppositionellen Presse eine starke Polemik um recht schrofe Angriffe gegen die bisherige polnische Zuckerpolitik an.

Auffallend sei der Abschlag der im Inlande verbrauchten Menge im Verlauf der letzten vier Jahre, vor allem aber die riesenhohe Schrumpfung der Ausfuhr trotz des minimalen Ausfuhrpreises. Während nämlich im Jahre 1930–1931 in Polen 3 724 000 Zentner Zucker konsumiert worden seien, habe man im Jahre 1933–1934 nur noch rund 3 070 000 Zentner abliefern können. Dieser Abnahme von über eine halbe Million Zentner steht über eine Bevölkerungszunahme von fast 2 Millionen gegenüber.

Unverständlich erscheine es daher in diesem Zusammenhang, daß nach der Rede des Finanzministers im nächsten Jahre auch der Zucker zur Deckung des Haushaltssaldes herangezogen werden solle. Es sei nämlich außer einer allgemeinen Erhöhung der Zuckersteuer um 5 Zloty je 100 kg auch noch eine Sonderbesteuerung von Würfel- und Hutzucker, als „Luzuszucker“, um weitere 3,50 Zloty je 100 kg geplant. Wöhrend der Staat an diese Weise eine Mehrnahme von ungefähr 25 Millionen Zloty zu erzielen hoffe, glaubt die Oppositionspresse geradezu ein gegenteiliges Ergebnis vorherzusehen zu können.

Ebenso schwierig oder gar noch ungünstiger stellt sich die Frage des Zuckerexports ins Ausland dar. Im Jahre 1930–1931 haben wir 3 014 000 Zentner ausgeführt, dagegen im Jahre 1933–1934 kaum 939 000 Zentner. Hier haben wir einen noch größeren Rückgang. Aber darüber weint unsere Bevölkerung weniger, weil sie nun zu dieser Ausfuhr weniger zuzuzahlen braucht.

Wieviel sie jedoch zulegt, geht aus den folgenden Ziffern hervor:

Im Laufe des September d. Js. wurden aus Polen nach England 49 260 Zentner ausgeführt, wofür man als Gegenwert 12 536 £ oder rund 332 200 Zloty erhielt, bei einem angenommenen Pfundkurs von 26,50 Zloty. Für die gleiche Zuckermenge müßten wir, wenn sie auf dem Inlandsmarkte verkauft würde, 6 400 000 Zloty bezahlen. Denn während bei uns der Zuckerpreis im Kleinverkauf schon nach der letzten Preissenkung 1,30 Zloty je kg beträgt, zahlen die Engländer für 1 kg Zucker, das aus Polen eingeführt wird, . . . 6% Groschen!

Insgesamt wurden von Beginn dieses Jahres bis zum 1. Oktober an polnischem Zucker nach England 417 000 Zentner ausgeführt, für die wir 104 000 £ oder 2 662 400 Zloty erhielten, während die gleiche Menge, wenn sie an den polnischen Verbraucher verkauft worden wäre, 54 210 000 Zloty gekostet hätte.“

Diese Geschicke würden aber fortsetzen den englischen Importeuren gemacht, obgleich der Inlandsverbrauch an Zucker in Polen selbst daneben im Abnehmen begriffen sei. Unter diesen Umständen aber müßte man fragen, ob es nicht günstiger wäre, den Preis im Inlande so herabzusetzen, daß der Zucker, wie vor dem Kriege, ein Artikel des täglichen Gebrauchs würde, während er jetzt einen Luxus darstelle.

Das Argument, daß der hohe Zuckerpreis erhalten bleiben müsse, um die Rentabilität dieses wichtigsten Zweiges der so schwer mit der Krise kämpfenden Landwirtschaft zu bewahren, sei nicht stichhaltig, denn dann sollte man vor allem daran geben, die überaus kostspielige Verwaltung in der Zuckerindustrie zu verbilligen. „Wir könnten geradezu unglaubliche Beispiele für die Höhe der Direktoren- und Verwaltungsgehälter in der Zuckerindustrie anführen, für die Hundertausende Zloty vergedeckt werden.“ Eine Senkung der Zuckerpreise werde erst möglich sein, wenn man auch die Produktions- und Handelskosten sowie die verschiedenen Abgabebücher senken werde.

[„Głos Narodu“ vom 9. 11. 1934; „Słowo Pomorskie“ vom 18. 11. 1934]